

JUGENDWOHNEN UND INKLUSION

ANDREAS OSINSKI UND JOACHIM RITZERFELD



Jugendwohnen ist ein im SGB VIII § 13 verankertes Instrument zur Förderung der beruflichen Integration und Mobilität junger Menschen. Es gibt derzeit deutschlandweit etwa 550 Einrichtungen des Jugendwohnens, deren Bewohner/-innen größtenteils Blockschüler/-innen und Auszubildende sind.¹ Die meisten nutzen landesweite Regelungen, um sich zu finanzieren. Seit 2012 gibt es zu der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für Azubis wieder bauinvestive Zuschüsse für das Jugendwohnen, sodass hoffentlich bald auch bessere räumliche Bedingungen für die Inklusion z. B. körperlich beeinträchtigter junger Menschen geschaffen werden können.

Wie sind die Bedingungen für Inklusion im Jugendwohnen?

Die Rahmenbedingungen, in denen das Jugendwohnen bereits inklusiv arbeitet, werden von den Ausbildungsstätten festgelegt. Jene entscheiden, welche jungen Menschen überhaupt einen Ausbildungsplatz erhalten und welche nicht. Jugendwohnheime reagieren auf

diese Auswahl mit ihren Angeboten vor Ort. Einzig über Maßnahmen und Projekte außerhalb des Jugendwohnens nach SGB VIII können Einrichtungen selber die Zusammenstellung ihrer Bewohner/-innen beeinflussen. Dies kann zum Beispiel über sogenannte REHA-Ausbildungen geschehen, die Jugendwohnheime als Träger von Maßnahmen der Agenturen für Arbeit durchführen. Faktisch werden dann aber nicht diese REHA-Bewohner/-innen mit besonderen Anstrengungen in die Bewohnerschaft integriert, sondern sie werden wie alle anderen Bewohner/-innen auch – eben im besten Sinne von Inklusion – nach ihren Bedürfnissen gefördert. Herkunft, Kostenträger, Betreuungsaufwand, Kultur, Berufsgruppe oder ähnliches spielen weder bei der Zimmerverteilung noch bei der Beteiligung an Angeboten des Jugendwohnheims eine Rolle. Besonderheiten, wie zum Beispiel religiöse Essensvorschriften, Allergien, psychische oder körperliche Einschränkungen, werden natürlich berücksichtigt. Nach aktueller Datenlage bieten jedoch nur 25,3% aller Jugendwohnheime Plätze für REHA-Auszubildende an², was die Möglichkeiten der Einrichtungen, aktiv für



mehr Inklusion im Jugendwohnen zu sorgen, natürlich einschränkt. Neben der offiziellen Statistik zeichnet sich das Jugendwohnen aber durch individuelle Vielfalt aus, sodass benachteiligte oder beeinträchtigte junge Menschen mit normaler BAB- oder Blockschulförderung zumeist gar nicht statistisch erfasst werden, sondern ganz unbürokratisch mit dem für sie passenden Angebot im Jugendwohnen versorgt werden: sei es nun ein rollstuhlgerechtes Zimmer oder Training zur Nutzung des ÖPN-Vs und zum Kennenlernen der neuen Wohnumgebung.

Der Ausbildungsmarkt ist derzeit spürbar in Bewegung, denn die Jugendarbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren erfreulich zurückgegangen.³ Dies trifft jedoch auch auf die Anzahl von Ausbildungsbetrieben im dualen Ausbildungssystem zu. Zwar beklagen Unternehmen den Fachkräftemangel, aber sowohl bei den Methoden der Anwerbung und Auswahl neuer Auszubildender als auch bei pädagogischer und fachlicher Unterstützung während der gesamten Ausbildungszeit verlassen sich Betriebe oft auf altbewährte Handlungsansätze und Vorgehensweisen. Die Folge davon ist, dass verstärkt eben jene jungen Menschen aus normalen bis gehobenen Verhältnissen von den besseren Ausbildungsbedingungen profitieren und junge Menschen mit schwierigen sozialen, psychischen, finanziellen oder körperlichen Voraussetzungen weiterhin nur selten die Chance auf eine duale Ausbildungsstelle ihrer Wahl erhalten. Ihnen bleiben dann vor allem die schulischen Ausbildungen – also in einer traditionellen Bildungseinrichtung, die



ihnen zwar vertraut ist, aber bisher nur mäßigen Erfolg beschert hat. Dem gesamten dualen System erwächst aus dieser Tendenz das Problem, dass die schulischen Ausbildungen stärker nachgefragt werden und unser international vorbildhaftes Ausbildungssystem zunächst deutschlandweit an Bedeutung verliert.

Jugendwohnen ist historisch als Antwort auf die schwierigen Rahmenbedingungen in der handwerklichen oder später dualen Ausbildung entstanden. Mittlerweile hat es sich aber auch gut als Kooperationspartner von Berufsschulen etabliert, sodass Inklusion und Jugendwohnen nicht zwei gegensätzliche Pole sind, sondern sich vor allem Jugendwohneinrichtungen an Standorten mit großen schulischen Ausbildungsstätten dem Thema „Inklusion im Jugendwohnen“ systematisch annähern.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fördert mit Mitteln des BMBF die Modellversuchsreihe „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ und als Teil der Reihe den Modellversuch „Ausbildung in Vielfalt“ des Verbands der Kolpinghäuser. Darin geht es neben der Ausgestaltung von bedarfsgerechten Angeboten für die jungen Menschen auch um die Integration jener jungen Menschen in die duale Ausbildung, die bisher keine Chancen dazu erhalten haben. Dabei zielt schon das Stichwort „Heterogenität“ darauf ab, eben alle jungen Menschen aufzunehmen, zu inkludieren. Die Ergebnisse dieser gesamten Modellversuchsreihe, z. B. aus den Bereichen Ausbildungsmarketing oder Ausbildungs-

unterstützung, werden nachhaltig für das Jugendwohnen in ganz Deutschland erschlossen und umgesetzt.

Inklusion konkret im Alltag des Jugendwohnens

Im Jugendwohnen kommen junge Menschen mit unterschiedlichsten Werdegängen und Voraussetzungen zusammen und bilden eine Wohngemeinschaft auf Zeit. Kulturelle und soziale Herkunft, körperliche, intellektuelle und psychische Unterschiede werden in dieser Wohngemeinschaft auch deutlich, aber sie münden nicht in Exklusion, sondern sind fester Bestandteil des Lebens in einem Jugendwohnheim. Alle Bewohner/-innen haben die gleichen Rechte und Pflichten, den gleichen Anspruch auf Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung während ihrer Ausbildung. Der Erfolg in ihrer jeweiligen Ausbildung ist auch das erklärte Ziel aller Bewohner/-innen in der Einrichtung. Gerade die zeitliche Befristung des Zusammenlebens öffnet für viele die inneren Grenzen, auf andere zuzugehen und sich aktiv mit diesen zu beschäftigen. Aus dem anfänglichen eher Freizeit- oder Klassenfahrtgefühl erwächst mit der Zeit eine echte Wohngemeinschaft. Begleitet wird diese Entwicklung durch das pädagogische Personal, das bei Problemen und Fragen allen Bewohnern/-innen gleichermaßen zur Seite steht.

Im Jugendwohnheim wählen alle jungen Menschen regelmäßig einen „Wohnheimrat“, der

ihre Anliegen und Interessen gegenüber den Mitarbeitern/-innen, der Einrichtungsleitung und nach außen vertritt. Darüber hinaus haben alle die Chance, sich aktiv an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote im Jugendwohnheim zu beteiligen. Es werden in vielen Einrichtungen Jahresthemen oder Ausflugsziele gemeinsam festgelegt. Das Personal schaut dabei insbesondere darauf, dass die Interessen und Wünsche aller angemessene Berücksichtigung finden und es nicht zu Diskriminierungen kommt. Die Lerngruppen im Jugendwohnen finden sich sowohl informell zusammen, wenn mehrere Bewohner/-innen gleichzeitig an einem Themengebiet arbeiten, als auch durch die non-formalen Lernangebote, organisiert vom Team der Einrichtung. Dabei ist es durchaus nicht ungewöhnlich, wenn der angehende Bankkaufmann dem Bäckerlehrling im Bereich Mathematik hilft und dafür die Grundzüge des Backens erlernt und seine Familie dann zur Weihnachtszeit mit selbst gebackenen Plätzchen überraschen kann. So und ähnlich gelingt der Kompetenzerwerb im Jugendwohnen unter den jungen Menschen, also das informelle Lernen. Zusätzlich gibt es aber immer Angebote – ausbildungsunterstützend –, non-formalen Nachhilfeunterricht durch Fachkräfte zu erhalten. Dabei werden meist fachspezifische Lerngruppen, z. B. Deutsch oder Wirtschaftskunde, gebildet. Wichtig für die Zusammenstellung ist dabei das Interesse bzw. der Bedarf an Lernunterstützung und nicht die Größe eines Lerndefizits. Das pädagogische Fachpersonal sucht zudem da, wo es angezeigt ist, nach individuellen Lösungen, z. B. Einzelunterricht oder Projektaufgaben. Unbenommen ist davon die

Möglichkeit, Unterstützungsangebote externer Anbieter – z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) – wahrzunehmen. Auch hilft das Personal, um die geeignete Unterstützungsleistung für den jeweiligen Bedarf zu finden.

Ausblick

Erfreulicherweise gibt es seit April 2012 wieder bauinvestive Zuschüsse für das Jugendwohnen. Bis zum 31.12.2014 können gemeinnützige Träger von Jugendwohnheimen bei der Bundesagentur für Arbeit einen Zuschuss erhalten, max. 35% der Gesamtbausumme gedeckelt auf max. 25.000 Euro pro Platz. Unabhängig von den Bundeszuschüssen ist es auch dringend erforderlich, die Zuschüsse für Blockschulplätze den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen und hierfür bauinvestive Zuschüsse zu gewähren. Bisher geschieht dies auf Landesebene oder bei den Kommunen fast gar nicht. Gerade im Hinblick auf die steigenden Zahlen an Bundes- und Landesfachklassen – sei es durch den Wegfall von Berufsschulklassen in Wohnortnähe oder durch die steigende Anzahl an schulischen Ausbildungen – müssen die notwendigen Ressourcen an Räumen und Ausstattung bereitgestellt werden, damit junge Menschen nicht schon vor den logistischen Aufgaben kapitulieren und ihre Ausbildung abbrechen. Dies sind wichtige Investitionen in die Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen. Über die mit dem Jugendamt verhandelten Entgeltsätze können Jugendwohnheime dann nachsteuern, wenn auch höhere laufende Kosten, z. B. im Bereich Personal, notwendig werden.



Die Autoren:

Andreas Osinski und Joachim Ritzerfeld sind Projektreferenten im Modellversuch „Heterogenität in der Ausbildung – Ausbildung in Vielfalt“ beim Verband der Kolpinghäuser eV (VKH). E-Mail: ritzerfeld@kolpinghaeuser.de, osinski@kolpinghaeuser.de

Literatur:

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2012): „Berufsbildungsbericht 2012“. Berlin/Bonn.
VERBAND DER KOLPINGHÄUSER EV (2012): „Jugendwohnen in Deutschland – Ergebnisse“. Mainz.

Anmerkungen:

- ¹ Die Finanzierung dieses Angebots hängt vor allem von verhandelten Entgeltsätzen ab – laut Gesetz mit dem örtlichen Jugendamt –, derzeit haben aber nur 25,2 % aller Jugendwohnheime einen Entgeltsatz verhandelt, keine verhandelten Entgeltsätze haben 32,1 % der Einrichtungen. (Verband der Kolpinghäuser eV (2012), S. 66.)
- ² Ebd., S. 59.
- ³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012), S. 10 ff.